

**Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses des
Jahresabschlusses zum 31.12.2025
der Gemeinde Mildenaу**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 den Beschluss Nr 107/26 „Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mildenaу zum 31.12.2025“ gefasst, der gemäß § 88 c (3) der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hiermit bekannt gegeben wird.

I. Beschluss (Nr. 107/26):

Der Gemeinderat bestätigt den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gemeinde Mildenaу mit einem Gesamtergebnis i.H.v. ./ 608.396,46 EUR.

Das ordentliche Ergebnis per 31.12.2025 beträgt ./ 606.665,37 EUR.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO wird der Fehlbetrag aus Alt-Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis im Saldo i.H.v. 534.448,77 EUR, welche auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet.

Der nach Verrechnung verbleibende Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i.H.v. 72.216,60 EUR wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis i.H.v. 1.731,09 EUR wird aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit per 31.12.2025 beträgt ./ 72.469,72 EUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit per 31.12.2025 beträgt ./ 655.939,57 EUR.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit per 31.12.2025 beträgt ./ 52.392,00 EUR.

Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr beträgt ./ 780.961,14 EUR.

Die Bilanzsumme per 31.12.2025 beträgt 27.463.508,63 EUR.

II. Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gemeinde Mildenaу mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird hiermit in der Zeit

ab Montag, den 05.10.2026

zu nachfolgend aufgeführten Zeiten im Rathaus Mildenaу, Dorfstraße 95
– Finanzverwaltung – zur Einsichtnahme ausgelegt.

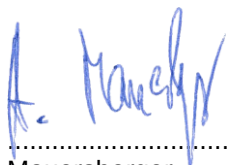
Montag - Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr - 17.00 Uhr

oder online abrufbar unter:

<https://www.mildenaу.de/verwaltung-politik/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 88 c (3) der SächsGemO.

Mildenaу, den 04.09.2026



Mauersberger
Bürgermeister



(Siegel)